

Hygienekonzept für Gottesdienste der Evangelische-methodistischen Kirche Bezirk Backnang-Burgstall-Cottenweiler

Genereller Abstand

In den Räumlichkeiten, beim Betreten von Räumlichkeiten wie auch bei Gottesdiensten und gottesdienstlichen Veranstaltungen im Freien muss ein genereller Abstand von 1,50 m zwischen Personen eingehalten werden. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt können in einer Gruppe zusammen sitzen. Der Abstand von 1,5 m gilt dann entsprechend zu den nächsten einzeln sitzenden Personen oder Sitzgruppen. Soll in einem Gottesdienst gesungen werden, so erhöht sich der generelle Abstand zwischen den Sitzplätzen im Freien oder im Veranstaltungsraum auf 2 m.

In Sitzreihen werden frei zu haltende Plätze mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet. Laufwege werden nach den örtlichen Gegebenheiten getrennt (Einbahnwege) und mit Bodenmarkierungen und Schildern sichtbar gemacht.

Mund-Nase-Bedeckung

Alle Teilnehmer*innen tragen beim Betreten von Räumlichkeiten bzw. des Veranstaltungsgeländes eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske), bis sie ihren Sitzplatz erreicht haben. Dort kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Beim Singen in den Räumlichkeiten oder im Freien ist ebenfalls zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Handhygiene / -desinfektion

Alle Teilnehmer*innen an Gottesdiensten desinfizieren ihre Hände beim Betreten der Veranstaltungsräume bzw. des Veranstaltungsgeländes mittels bereit gestellter Handdesinfektionsmittel. Die Aufsicht darüber führen die eingewiesenen Ordner*innen.

Anwesenheitslisten

Die Teilnehmer*innen an unseren Veranstaltungen sind (zur Infektionsnachverfolgung) dringend gebeten, sich in Anwesenheitslisten (je eine pro Veranstaltung) einzutragen.¹ Diese Listen werden nach der Veranstaltung in einem verschlossenen Umschlag, welcher mit Art und Datum der Veranstaltung gekennzeichnet ist, im Pastorat hinterlegt. Vier Wochen nach der Veranstaltung wird der betreffende Umschlag mit der Liste vernichtet. Bekannte Teilnehmer*innen (registrierte Mitglieder, Angehörige und Freunde) brauchen jeweils nur ihren Namen, nicht registrierte Teilnehmer*innen zusätzlich eine Kontakttelefonnummer oder eine Kontaktadresse (Post, E-Mail etc.) eintragen.

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche / Toiletten dürfen jeweils nur durch eine Person betreten werden. Vor den Eingangstüren ist ein genereller Abstand von 1,5 m einzuhalten. Entsprechende Hinweise sind an den Türen angebracht.

Ausgabe von Lebensmitteln

Die üblichen Gemeindemittagessen und Kirchenkaffees mit Buffets und Selbstbedienung finden nicht statt. Im Freien ist es möglich, gemeinsam in folgender Form Getränke und Essen anzubieten:

1. Eine eingewiesene Person mit Mund-Nasebedeckung und desinfizierten Händen bzw. mit Einmalhandschuhen schenkt Getränke aus. Ebenso wird von dieser Person ggf. Milch und Zucker hinzu gegeben und ein Löffel überreicht.

¹ Eine Pflicht dazu besteht laut aktuell gültiger Verordnung jedoch nicht.

2. Entsprechend wird von einer eingewiesenen Person mit Mund-Nasebedeckung und desinfizierten Händen bzw. mit Einmalhandschuhen Nahrungsmittel (o.ä.) mittels einer Zange auf den Teller oder z.B. eine Serviette, gegeben.

Es darf jeweils nur eine Person an die Ausgabestelle treten. Auch hier gilt selbstverständlich: Der generelle Abstand von 1,5 m ist beim Warten an der Ausgabestelle und bei Gesprächsgrüppchen einzuhalten. Der*die Hygieneverantwortliche hat an dieser Stelle besonders auf die Situation zu achten. Die generellen Hygienevorschriften im Umgang mit Lebensmitteln werden ebenfalls selbstverständlich eingehalten.

Hygieneverantwortliche*r

Für jeden Gottesdienst / jede gottesdienstliche Veranstaltung wird eine Person benannt, die in die Hygieneregeln eingeführt wurde und die dafür verantwortlich ist, dass diese umgesetzt werden. Diese Person wird auf der Anwesenheitsliste der Veranstaltung namentlich vermerkt. Sie ist auch für die Einweisung der Ordner*innen zuständig,

Ordner / Ordnerinnen

Für jede gottesdienstliche Veranstaltung gibt es zwei in das Hygienekonzept eingewiesene Ordner*innen (< 20 Personen = 1 Ordner*in, < 60 = 2 Ordner*innen, < 100 = 3 Ordner*innen). Diese achten auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung.

Mehrfachnutzung von Räumen

Eine Mehrfachnutzung von Räumen hintereinander ist zu vermeiden. Die Kontaktflächen (Lichtschalter, Türklinken etc.) werden vor und nach den Veranstaltungen entsprechend gereinigt oder desinfiziert. Sollte doch eine Mehrfachnutzung erforderlich sein, werden auch zwischen den Veranstaltungen alle Kontaktflächen und benutzten Gegenstände von den Ordner*innen desinfiziert sowie die Räume gründlich gelüftet.

Nutzung von Gegenständen

Teilnehmer*innen sind gebeten eigene Gesangbücher oder Bibeln von Zuhause mitbringen. Ansonsten werden Lied- und Sprechtexte projiziert bzw. als Einmal-Liedblatt zur Verfügung gestellt, das vor der Veranstaltung auf die Sitzplätze verteilt wird. Müssen Gesangbücher verwendet werden, so wird sicher gestellt, dass sie nicht mehrfach hintereinander genutzt werden (in der Regel höchstens 1x pro Woche). Ggf. werden sie gereinigt oder desinfiziert. Sonstige speziell genutzten Gegenstände werden nach dem Gottesdienst desinfiziert bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel entsprechend gereinigt.

Abstandsregelungen bei Gesang und Musizieren

Ein Mindestabstand von Musizierenden voneinander beträgt minimal 2 m, besser 2,5 m in alle Richtungen (und ggf. zur Emporenbrüstung). Der Abstand zwischen Leiter*in und den Chorsängern*innen muss beim Singen wenigstens 4 m betragen.

Der Abstand zu Zuhörenden beträgt bei Chören und Ensembles aus Blasinstrumenten minimal 5 m, bei nicht blasenden bzw. nicht singenden Ensembles 3 m. Diese Abstände gelten in geschlossenen Räumen als auch im Freien.

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Backnang-Burgstall-Cottenweiler
Albertstr. 5, DEU-71522 Backnang
Fon: 07191 60353, E-Mail: info@emk-bbc.de